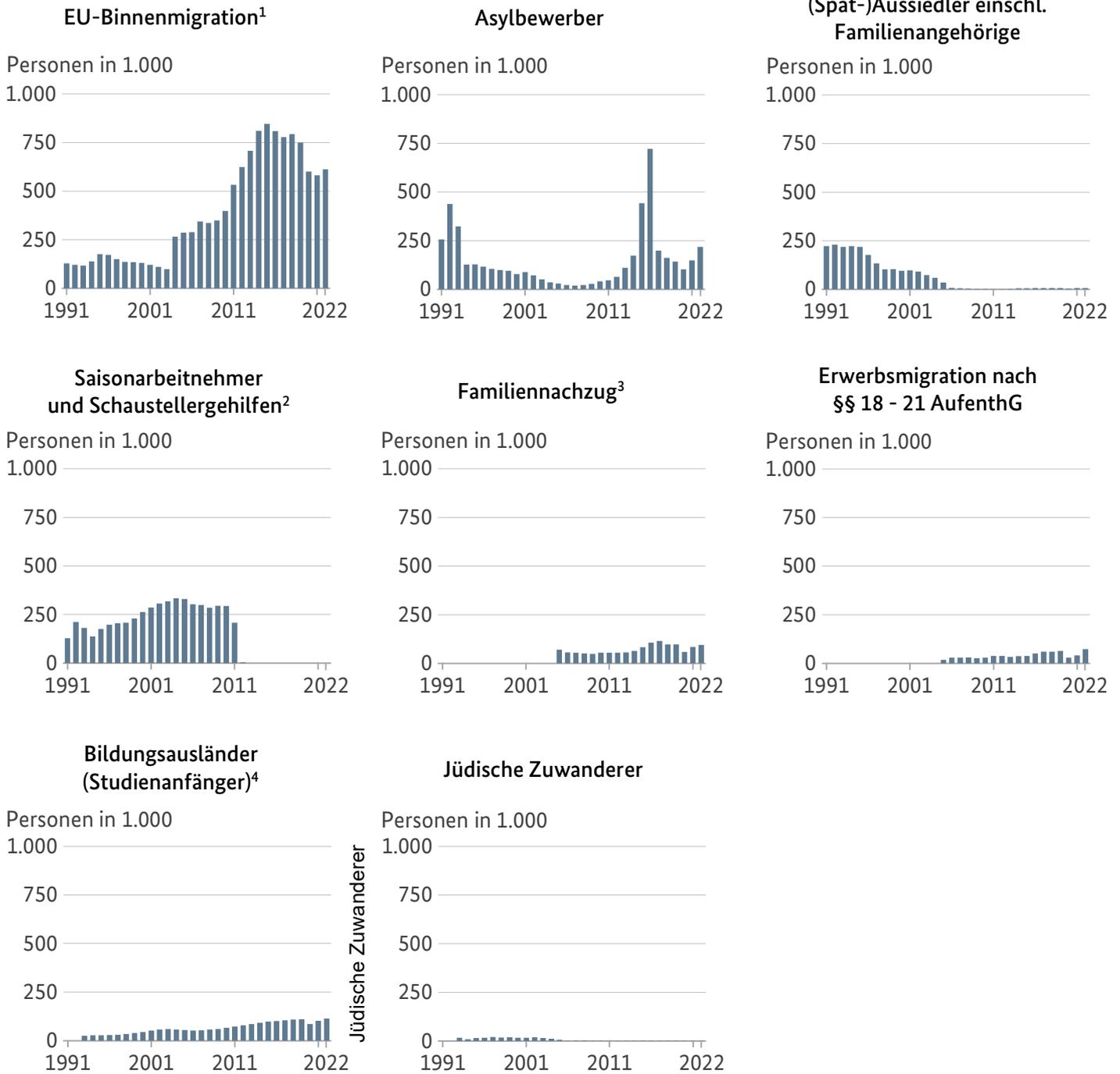


Zuwanderergruppen* (1991-2022)



* Eine Addition der Zuwanderergruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z. B. Fall- vs. Personenstatistik) und Doppelzählungen (z. B. EU-Binnenmigration und Saisonarbeitnehmer aus EU-Staaten) nicht möglich (vgl. dazu Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, jährliche Migrationsberichte).

¹ Bis 2003: EU-14; 2004 bis 2006: EU-24; 2007 bis 2012: EU-26; 2013 bis 2019: EU-27; ab 2020: EU-26

² Seit 2012 sind Saisonarbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien und seit 2013 aus Kroatien von der Arbeitserlaubnispflicht befreit. Seitdem werden keine Saisonarbeitnehmer mehr aus Drittstaaten in Deutschland beschäftigt. Damit entfällt der Ausweis dieser Gruppe ab 2013.

³ Datenquelle: Ausländerzentralregister (AZR)

⁴ Hierbei handelt es sich um Bildungsausländer, die sich im jeweiligen Berichtsjahr erstmalig an einer deutschen Hochschule immatrikuliert haben.